



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

→ Forstfachreferat

Bearb.: Dipl.-Ing. Klaus Gundl
Tel.: +43 (316) 7075-670
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_forstfachreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHGU-203822/2026-15

Graz, am 21.07.2026

Ggst.: ÖBB-Infrastruktur, Laßnitzhöhe;
dauernde und befristete Rodung, Abschnitt Gleisdorf - Autal - Bf
Laßnitzhöhe
forstrechtliche Rodungsbewilligung

Forsttechnischer Befund und Gutachten

Mit der Bitte um die Zurverfügungstellung eines Amtssachverständigen für Forsttechnik wurde mit Eingabe vom 16.07.2026 von Mag. Simetzberger von der „Obersten Eisenbahnbehörde“ der Antrag der ÖBB – Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien vertreten durch DI Dr. Klaus Schneider vom Geschäftsbereich Projekte Neu-/ Ausbau, Projektleitung Steiermark Mitte, Europaplatz 2/2, 8020 Graz vom 18.06.2026 weitergeleitet, in dem um die dauernde und befristete Rodung auf den Waldbereichen der Grundstücke Nr. 1977/1, 1248, 216/1, 221/1, 220 und 225/4 der KG. 63250 Laßnitzhöhe im Flächenausmaß von zusammen 8335 m² (davon ca. 7500 m² befristete und 835 m² dauernde Rodungsfläche) zum Zwecke der Streckenelektrifizierung (Errichtung einer durchgehenden Oberleitungsanlage, bestehende Gleise mit Oberleitung ausgestattet, Schaltgerüst errichtet, neue Gleisanlagen und ein zusätzliches Abstellgleis sowie die Querschnittserweiterung des Laßnitztunnels mit einem Vorplatz) angesucht wurde.

Da ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung wegen hoher Wohlfahrts- und hoher Erholungsfunktion (122 (Nr. 35)) auf dieser Fläche gegeben ist, hat die Behörde die öffentlichen Interessen in einem Rodungsverfahren abzuwägen.

Die örtliche Erhebung am 20.07.2026 hat ergeben: (1 Amtsorgan, 3/2 Stunden)

Die beabsichtigte Rodung betrifft die Waldgrundstücke Nr. 216/1, 221/1, 220 und 225/4 sowie die Benützungsabschnitte Wald der Grundstücke Nr. 1977/1 und 1248 der KG. 63250 Laßnitzhöhe, Marktgemeinde 60628 Laßnitzhöhe. Die Grundstücke Nr. 1977/1 und 1248 sind im Alleineigentum der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien. Die Grundstücke Nr. 216/1 und 221/1 sind im Alleineigentum von Thomas Hierzer, Petersdorf II, 8323 St. Marein bei Graz. Das Grundstück Nr. 220 ist im Alleineigentum von DI Franz Ertl, Liebmannweg 31, 8301 Laßnitzhöhe. Das Grundstück Nr. 225/4 ist im Alleineigentum der VIASOL Grundstückserschließungs und -handels GmbH, Parkstraße 11, 8010 Graz. Den beiliegenden Servitutsverträgen ist zu entnehmen, dass die Grundeigentümer die Zustimmung zur Vertretung bei den behördlichen Verfahren geben.

Die zur Rodung angesuchte Fläche hat zusammen ca. 8335 m² (davon ca. 7500 m² befristete und 835 m² dauernde Rodungsfläche). Davon werden 715 m² am Grundstück Nr. 1977/1 (Bereich Tunnel Ostseite) und 140 m² am Grundstück Nr. 1248 (Bereich Tunnel Westseite) dauernd benötigt. Auf den Grundstücken Nr. 1977/1, 1248, 216/1, 221/1, 220 und 225/4 werden ca. 7500 m² vorübergehend benötigt. Betroffen sind die Bereiche rund um den Eisenbahntunnel sowie eine Trasse „über den Berg“ ((Kabeltrog).

Bei der Überprüfung in der Natur ist keine Verpflockung vorhanden. Die geplanten Maßnahmen können entsprechen den rot (dauernde Rodungsfläche) und orange (befristete Rodungsflächen) schraffierten Flächen des Lageplanes der Synalp GmbH mit der Bezeichnung „Rodungsplan ÖBB Tunnel Laßnitzhöhe“ im Maßstab 1:2500, Plannummer: 23219_EP_01 mit Datum 15.12.2025, nachvollzogen werden.

Die unbedingte Notwendigkeit der Waldflächeninanspruchnahme wird damit begründet, dass die ca. 80 Kilometer lange Eisenbahnstrecke Graz Hauptbahnhof bis Mogersdorf an der Staatsgrenze durchgehend elektrifiziert wird. Im Rahmen dieser Bauarbeiten werden im Bahnhof Laßnitzhöhe die bestehenden Gleise mit Oberleitung ausgestattet, ein Schaltgerüst eingerichtet sowie ein zusätzliches Abstellgleis hergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Querschnittserweiterung des Laßnitztunnels mit je einem Vorplatz auf jeder Portalseite. Zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes bedarf es der Führungen der vorhandenen Signalleitungen ober Tage in einem Kabeltrog.

Dem technischen Bericht vom 24.11.2025 sind andere Zahlenwerte für die Rodungsflächen zu entnehmen. Dem technischen Bericht ist aber die Bepflanzung der befristet gerodeten Fläche zu entnehmen. Die vorgeschlagene Bepflanzung mit Hartriegel, Hasel, Hainbuche, Purpurweide und Stieleiche kann als standortsgerecht anerkannt werden.

Aus fachlicher Sicht sind **alle** angegriffenen Flächen zuerst zu lockern und dann unverzüglich zu begrünen und dann aufzuforsten. Es ist wichtig, den Pflanzabstand mit 1,5 x 1,5 Metern einzuhalten, da ansonsten mit einem massiven Aufkommen von Neophyten zu rechnen ist.

Für die dauernden Rodungsflächen wurden keine Ersatzaufforstungsflächen dargestellt.

Die Rodungsflächen liegen am Talboden im hinteren Bereich des Tomschetales bzw. im hinteren Bereich des Laßnitzbaches (Bereich der Tunnelportale). Über den Berg wird ein Kabeltrog geführt (befristete Rodungsfläche). Die Rodungsfläche ist im Portalbereich steil, ansonsten mäßig geneigt. Der Boden ist tiefgründig, teilweise feuchter Auwaldboden. Der überwiegende Teil der Rodungsflächen ist mit einem Laubholzmischbestand der I. – III. Altersklasse voll bestockt (Fällungsarbeiten sind auf der Westseite des Tunnels bereits erfolgt).

An die Rodungsfläche grenzen im Norden und Süden nachbarliche Waldflächen. Auf Grund der langgestreckten und schmalen Rodungsflächen ist mit keinen Gefährdungen für die nachbarlichen Waldflächen zu rechnen.

Die Waldausstattung beträgt laut aktuellem Waldentwicklungsplan (Revision 1998) in der Katastralgemeinde 63250 Laßnitzhöhe 43,9 % (= Marktgemeinde 60628 Laßnitzhöhe). Sie liegen damit über dem Durchschnitt des Gerichtsbezirkes Graz Umgebung, der eine Waldausstattung von 42,8 % aufweist.

Laut aktueller Grundbuchsabfrage vom 01.04.2026 beträgt die Waldausstattung der Katastralgemeinde 63250 Laßnitzhöhe 49,2 % (= Marktgemeinde 60628 Laßnitzhöhe). Die Zunahme der Waldflächen ist auf Korrekturen im Kataster und kaum auf Neubewaldungen zurückzuführen.

Die Waldflächenbilanzen der Marktgemeinde 60628 Laßnitzhöhe war von 1988 - 1997 negativ, von 2001 - 2010 positiv, von 2011 - 2020 negativ und sind 2017 - 2026 gleichbleibend.

Die Flächenausweisung im Waldentwicklungsplan erfolgt durch Ausweisung forstlicher Einheiten (Kriterien: Geologie, Exposition, Höhenlage, Betriebsart, Baumartenzusammensetzung, Bewirtschaftungsformen, etc.), in denen die einzelnen Funktionen bewertet werden. Von der Einheitlichkeit der Funktionsfläche kann ausgegangen werden, die daraus abgeleitete Waldausstattung ist als repräsentativ für die Funktionsfläche anzusehen. Die Waldausstattung der Funktionsfläche Nr. 35 des Waldentwicklungsplanes beträgt 49,4 %.

Der Wald auf der Rodungsfläche hat weder die Eigenschaft eines Schutzwaldes, noch die eines Bannwaldes nach dem Forstgesetz 1975.

Für die betreffende Waldfläche ist im Waldentwicklungsplan die Nutzfunktion als Leitfunktion ausgewiesen, die Bewertung der Fläche lautet 1 2 2 und wird wie folgt begründet: Besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung des Waldes bezüglich der Wohlfahrtswirkung (Bedeutung für Klima, die Luftreinigung und -erneuerung (Grenzwertüberschreitung des Luftschadstoffes SO₂) und Bedeutung für Wasserhaushaltsregulierung, Lärmreduzierung) und erhöhtes öffentliches Interesse an der Erholungswirkung als Naherholungsraum durch die Nähe zur Ortschaft (Luftkurort, Ausflugsgebiet für Grazer und Bevölkerung, Waldlehrpfad).

Diese Wertung ist auch für die Rodungsfläche gültig. Im eisenbahnnahen Bereich kommt der Ausfilterung der Luftschadstoffe besondere Bedeutung zu. Im „Auwaldbereich“ ist das Vorhandensein von Bewuchs zur Filterung bzw. dem Rückhalt von Wasser von Bedeutung. Durch die zunehmende Nutzung der Fuß- und Gehwege der Bevölkerung / der Besucher und Patienten des Kurbetriebes sowie Naherholungssuchender ist die hohe Erholungsfunktion des Waldes begründet (Sebastian – Reloaded – Weg).

Auf Grund der besonderen Bedeutung des Waldes für die Wohlfahrts- und Erholungswirkung ist die Vorschreibung von Ersatzmaßnahmen gem. § 18 des Forstgesetzes 1975, i.d.g.F., zwingend notwendig. Auf Grund der geringen Flächengröße der dauernden Rodungsflächen kann der Vorschreibung einer Ersatzgeldleistung zugestimmt werden.

Der Fortbestand des Waldes ist zum Schutz gegen Naturereignisse (Wind, Lawinen, Schneeverwehungen, Verschüttung angrenzender Grundstücke, Überflutungen, Eisgang, Fortschreiten der Verkarstung,) nicht notwendig.

Ein Nachbarwald wird durch die Entfernung / Benützung des Waldes nicht offensichtlich nachteilig beeinflusst.

Durch die Rodung wird ein großer geschlossener Waldkomplex durchschnitten.

Durch die Rodungsabsicht werden die öffentlichen Interessen des Eisenbahnwesens berührt. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass ein eisenbahnrechtlicher Baugenehmigungsbescheid am 19.01.2026 ergangen ist. Der Bescheid liegt dem ASV nicht vor. Im Schreiben vom 08.07.2026 wird mitgeteilt, dass am 25.03.2026 eine öffentliche mündliche Verhandlung in der Stadtgemeinde Feldbach durchgeführt wurde und die Verhandlungsschrift GZ. 2026-0.270.980 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Inwieweit hier Bewilligungen zur Interessensabwägung vorliegen, kann damit nicht gesagt werden.

Unter Berücksichtigung der gegebenen forstlichen Verhältnisse und mit Bedacht auf eine die erforderlichen Wirkungen des Waldes gewährleistende Waldausstattung, kann in Verbindung mit dem klar dokumentierten Interesse an der Elektrifizierung und Tunnelerweiterung dem gegenständlichen Rodungsansuchen aus forstfachlicher Sicht nur unter folgenden Bedingungen, Auflagen und Fristen zugestimmt werden.

Die Rodungsbewilligung ist gemäß § 18 des Forstgesetzes 1975 an folgende Bedingungen, Auflagen und Fristen zu binden:

1. Die befristete und dauernde Rodungsbewilligung gilt nur unter der Bedingung der Verwendung für die Streckenelektrifizierung und die Tunnelerweiterung (Rodungszweck).
2. Die befristete und dauernde Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck nicht bis zum **30.10.2029** erreicht wird.
3. Der Lageplan der Synalp GmbH mit der Bezeichnung „Rodungsplan ÖBB Tunnel Laßnitzhöhe“ im Maßstab 1:2500, Plannummer: 23219_EP_01 mit Datum 15.12.2025, auf dem die Rodungsflächen rot und grün angelegt und schraffiert dargestellt sind, bildet einen integrierenden Bestandteil des Bescheides.
4. Nach Fristablauf bzw. mit Beendigung der Bauarbeiten ist auf der gesamten Rodungsfläche eine Bodenlockerung vorzusehen. Ein unverzügliches Begrünen der bearbeiteten Fläche wird empfohlen. Die gesamte bearbeitete Fläche ist mit Hartriegel, Hasel, Hainbuche, Purpurweide und Stieleiche zu bepflanzen. Die Stückanzahl ergibt sich aus der verwendeten Fläche, auf einem Pflanzverband von max. 1,5 x 1,5 Meter ist zu besehen. Wildschutzmaßnahmen sind bei Eiche durchzuführen.
5. Zum Ausgleich des Verlustes an Waldflächen ist ein Geldbetrag in der Höhe von 2,0 EURO je m² Rodungsfläche, das sind zusammen 1.670,00 EURO als Ersatzgeldleistung **mit Beginn der Rodungsarbeiten** zu entrichten. Die Ersatzgeldleistung entspricht den Kosten einer Bestandesbegründung in vergleichbarer Lage mit standortstauglichen Laubbaumarten und deren Pflege, bis die Aufforstung gesichert ist.

Der Leiter der Bezirksforstinspektion

Dipl.-Ing. Klaus Gundl
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-22T07:10:21+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	